



Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 02 62 |
67402 Neustadt an der Weinstraße

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der
Weinstraße
Telefon 06321 99-0
Telefax 06321 99-2900
poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

-Verteiler-

Mein Aktenzeichen
42/553-232
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Herr Juchemich

Otmar.Juchemich@sgdsued.rlp.de

Telefon / Fax

06321 99-2508

06321 99-2260

27. Januar 2014

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) i.V.m. dem Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG);

Ausweisung eines **Naturschutzgebietes** mit der Bezeichnung „**Sanddünen bei Speyer**“, kreisfreie Stadt Speyer und Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

das in der beigefügten **Übersichtskarte** M. 1:20.000 dargestellte Gebiet in den Gemarkungen **Dudenhofen**, Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis und **Stadt Speyer** beabsichtige ich gemäß **§ 23 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)** unter Schutz zu stellen. Das künftige Naturschutzgebiet soll die Bezeichnung „**Sanddünen bei Speyer**“ erhalten.

Die genaue Grenzbeschreibung erfolgt anhand der Flurstücke und wird Bestandteil der zu erlassenden Rechtsverordnung.

Der generalisierte **Grenzverlauf** ist der Übersichtskarte M. 1:20.000 zu entnehmen. Die **Größe** des geplanten Naturschutzgebietes beträgt ca. 249 ha.

1/6

Konto der Landesoberkasse:

Sparkasse Rhein-Haardt

Konto-Nr. 20 008

IBAN: DE70 5465 1240 0000 0200 08

BLZ 546 512 40

BIC: MALADE51DKH

Besuchszeiten:

Montag-Donnerstag

9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr

Freitag 9.00–12.00 Uhr





Es umfasst nördlich der Ortslage Dudenhofen und westlich der Ortslage Speyer offene Dünen und Waldbereiche des Dudenhofener Waldes, einem Teilgebiet des Speyerer Waldes im Bereich des östlichen Speyerbach-Schwemmfächers mit einer ausgeprägten, einzigartigen und erdgeschichtlich erhaltenswerten Sanddünenlandschaft. Die Binnendünen im Bereich Dudenhofen/Speyerer entstanden am Ende des Eiszeitalters durch vom Speyerbach angeschwemmten Sand, der von starken Winden in Rheinnähe zu Flugsandfeldern und Dünen aufgeweht wurde. Durch die tiefen Temperaturen in der Kaltzeit kam eine dichte Vegetation zunächst nicht auf. Es entstanden baumlose Sand- und Dünenbereiche mit einer spezialisierten Pflanzen- und Tierwelt. Nach der Wiedererwärmung setzte die Waldentwicklung des Speyerbachschwemmkügels ein. Der waldfreie Ameisenbuckel hat eine Ausdehnung von ca. 250 Meter Länge, 30 Meter Breite und 5 Meter Höhe und bildet heute wegen seiner Ausmaße und Vegetationsarmut den Kernbereich des Dünenvorkommens. Weitere Dünenbereiche befinden sich aufgrund der forstlichen Nutzung und des seit 1936 hier ansässigen militärischen Übungsbetriebs in unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Die militärische Nutzung soll Ende 2016 aufgegeben werden.

Die Biotopkartierung des Landes vermerkt für die unterschiedlich genutzten Dünenbereiche folgende Beschreibung:

1. Speyerer und Dudenhofener Wald im Westen Speyers, westlich der B 9:
Komplexbiotop aus Kiefernwäldern auf Binnendünen, offener Binnendüne mit Silbergrasfluren, Hainsimsen-Buchenwald, altem Eichenwald.
2. Kernbereich des Truppenübungsplatzes Speyer – Teil RP-Kreis:
Militärisches Übungsgelände auf Sand. In einigen Abschnitten sehr intensiv genutzt, einige Bereiche sind sehr gut mit charakteristischen Kiefern-, Eichen- und Birkenwäldern bestockt. Calluna-Heide und Sandrasenbereiche.
3. Mehrere Dünenzüge beim Truppenübungsplatz Speyer:
Dünenzüge, die durch den militärischen Übungsbetrieb z.T. stark überformt sind.



4. Dünen südl. und östl. Kuhbrunnen im Dudenhofener Wald:

Dünenzüge mit lichten, von Calluna geprägten Kiefernwäldern. Aufforstungsfläche mit Kiefern, aber auch mit versch. Laubgehölzen.

Als Schutzziel empfiehlt die Biotopkartierung folgendes generelle Ziel:

Erhaltung der offenen Dünen und Förderung des charakteristischen Kiefernwaldes.
Rücknahme von nicht standorttypischen Gehölzen.

Die in der Biotopkartierung verzeichneten Binnendünen sind geschützte Biotope gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes.

Das Unterschutzstellungsgebiet wurde mit dem 3. Landesgesetz zur Änderung des Landespflegegesetzes vom 12. Mai 2004 als Teilbereich des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fauna-Flora-Habitat- [FFH-] Gebiet) 6616-301 „Speyerer Wald und Haßblocher Wald und Schifferstädter Wiesen“ und des Vogelschutzgebietes „Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hanhofen“ unter besonderen Schutz gestellt.

Für beide Schutzgebiete ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die dort u.a. vorkommenden natürlichen Dünen und Sandrasen sowie FFH-Waldlebensraumtypen, FFH-Arten und Vogelarten besonderer Schutzzweck. Dazu gehören im vorgesehenen Naturschutzgebiet vor allem lichte Kiefernwälder, Sandheiden und Silbergrasfluren auf Dünen und Sandfeldern, Heidelerche, Neuntöter, Wendehals, Wiedehopf, Ziegenmelker, Grau- und Schwarzspecht sowie Bechsteinfledermaus. Das Gebiet gehört zu einem der landesweit wichtigsten Vorkommensbereiche für offene Binnensanddünen-Standorte und weist auch gute Wiederherstellungs- und Entwicklungsmöglichkeiten auf.

Die einzigartige naturschutzfachliche Bedeutung beziehen die weitestgehend vegetationslosen und nährstoffarmen offenen Binnendünen, die randlichen Sandheiden und Silbergrasfluren sowie die angrenzenden Waldbereiche aus der erdgeschichtlichen



Entstehung, der Lage im waldbedeckten Speyerbachschwemmfächer und im südlichen Teil aus der zuletzt jahrzehntelangen Nutzung als militärisches Übungsgelände mit Offenhaltung infolge Befahrung mit schwerem Gerät. Dies hat zum Vorhandensein eines einzigartigen Artenspektrums geführt. Über Jahrzehnte kontinuierlich vom Gebietskenner Erich BETTAG durchgeführte Untersuchungen des Gebietes haben das Vorhandensein von mehr als 700 Schmetterlingsarten, etwa 230 Käferarten und über 130 Wespenarten nachgewiesen. Die kartierten Arten sind z.T. einmalig bzw. äußerst selten und gehören naturschutzrechtlichen Schutzkategorien – Artenschutzrecht, Anhang-Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, der Vogelschutz-Richtlinie sowie der Roten Liste an und zeigen den einzigartigen Stellenwert des Gebietes auf.

Schutzzweck ist die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung des Gebietes insbesondere von offenen Dünen, Sandflächen, trockenen Sandheiden, Heiden auf sandigen Böden, Silbergrasrasen und Übergangsbereichen zum Wald, von umgebenden Waldbeständen sowie von Einzelgehölzen, Baumgruppen und Gebüsch

- als Lebensraum für typische, zum Teil seltene und gefährdete, an diese Biotoptypen gebundene wild wachsende Pflanzen- und wild lebende Tierarten sowie deren Lebensgemeinschaften,
- als Teilbereich der Natura2000-Gebiete 6616-301 „Speyerer Wald und Hasslocher Wald und Schifferstädter Wiesen“ (Flora-Fauna-Habitat-Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung) und 6616-401 „Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hanhofen“ (Vogelschutzgebiet) und
- wegen seiner besonderen Eigenart und zum Teil hervorragenden Schönheit sowie zum Erhalt der Dünen als Zeugnis der erdgeschichtlichen Entwicklung.



Die Rechtsverordnung über das Naturschutzgebiet „Sanddünen bei Speyer“ soll mit **Abzug der Bundeswehr vom Standortübungsplatz Speyer in Kraft treten.**

Schutzbestimmungen und Freistellungen:

Die von der militärischen Nutzung offen gehaltenen Sanddünenbereiche sollen in ihrer z.T. kaum veränderten Gestalt erhalten und die von der Nutzung z.T. stark überprägten Bereiche wiederhergestellt und durch die Rechtsverordnung geschützt werden. Die Wiederherstellung stark überformter Dünenbereiche durch die Bundeswehr vor ihrem Abzug in Absprache mit dem Naturschutz hat die Bundeswehrverwaltung bereits zugesagt.

Nach Aufgabe des Standortübungsplatzes sollen alle militärischen Anlagen mit Ausnahme eines relativ intakten Gebäudes - mit Zufahrt und Parkmöglichkeit -, **das evtl. zu einem Natur- und Umweltbildungszentrum hergerichtet werden könnte,** rückgebaut werden. **Eine Bekundung zur Einrichtung eines Bildungszentrums liegt vor.** Vorhandene Energieeinrichtungen, Fernmeldeanlagen, Ver- und Entsorgungsleitungen sowie sonstige Anlagen sollen, soweit wie möglich, rückgebaut werden.

Die Rechtsverordnung soll im Weiteren ein Wegegebot für Besucher und eine Anleinplicht für mitgeführte Hunde enthalten, wie es jetzt bereits für das militärische Übungsgelände gilt. Umgebende Forst- und öffentliche Wege sowie Straßen sollen mit Ausnahme der Nato-Straße nicht zum Geltungsbereich des Schutzgebietes gehören. Der Hunde-Trainingsplatz soll ebenfalls ausgeklammert werden.

In dem geplanten Naturschutzgebiet ist vorgesehen, alle Handlungen und Maßnahmen zu untersagen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Gebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können und dem Schutzzweck zuwiderlaufen.

Die Schutzbestimmungen werden im Einzelnen in der zu erlassenden Rechtsverordnung aufgeführt.

Von den Schutzbestimmungen freigestellt werden soll die mit dem Schutzzweck abgestimmte forstliche Bodennutzung sowie die Ausübung der Jagd zur Regulierung der



Wildbestände und Vermeidung von Wildschäden. Im Weiteren soll die Überwachung, Sanierung und der Rückbau ggf. vorhandener militärischer oder sonstiger Altlasten und Anlagen freigestellt werden.

Verfahren:

Das Verfahren zur Unterschutzstellung richtet sich nach den Bestimmungen des **§ 16 des Landesnaturschutzgesetzes**.

Gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 16 Abs. 5 des Landesnaturschutzgesetzes i.d.F. vom 28. September 2005 unterrichte ich Sie hiermit von der vorgesehenen Ausweisung des Naturschutzgebietes „**Sanddünen bei Speyer**“ und bitte Sie, mir bis zum

14. März 2014

eventuelle Bedenken und Anregungen mitzuteilen.

Später eingehende Mitteilungen können unberücksichtigt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Friedrich-Wilhelm Duffert

Anlage: 1 Übersichtskarte M. 1 : 20.000




Rheinland-Pfalz Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Naturschutzgebiet "Sanddünen bei Speyer"

Kreisfreie Stadt Speyer und Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis

Lage des NSG in topographischer Karte	Fläche des NSG
Maßstab 1: 20.000 Blatt 6616	
Neustadt a.d. Wstr.,	

